



Gebührenordnung für die Benutzung der Mediathek Gundelfingen vom 01. Januar 2005

Jahresausleihgebühr (12 Monate) für Erwachsene ab 18 Jahren 10,00 €

Jahresausleihgebühr für Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahren,

Wehr- und Ersatzdienstleistende

Arbeitssuchende, Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger 5,00 €

Monatsausleihgebühr (4 Wochen) für Kurzausleiher, Kur- und Feriengäste 2,50 €

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird keine Ausleihgebühr erhoben

Ausstellung eines Ersatzausweises 2,50 €

Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist

1. Erinnerung 1,50 €
2. Erinnerung 3,50 €
3. Erinnerung 6,00 €

Erfolgos gemahnte Medien werden nach der 3. Erinnerung in Rechnung gestellt; dabei wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € je Medium erhoben.

Vorbestellung von Medien (pro Medium) 0,50 €/

Diskette oder Datenträger (Stück) 0,50 €/

Computerausdruck/Kopie (Papierseite) 0,10 €/

7. Behandlung der Medien, Haftung

7.1 Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln.

7.2 Verlust oder Beschädigungen der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

7.3 Die Mediathek übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Disketten und CD-ROMs an Dateien und Datenträger, durch Kassetten, CDs oder Videobänder an Abspielgeräten entstehen

7.4 Entlehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an andere Personen weiter gegeben werden.

8. Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung der Mediathek sowie Entgelte für besondere Leistungen und Versäumnisentgelte werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

9. Verhalten in der Mediathek

9.1 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden. Für den Landkreis übt das Personal das Hausrecht aus.

9.2 Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

9.3 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

10. Ausschluss von der Benutzung

Personen, deren Verhalten sich gegen die Benutzungsordnung richtet, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

11. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

Benutzungsordnung Mediathek Gundelfingen

1. Allgemeines

Die Mediathek Gundelfingen ist eine gemeinsame öffentliche, kulturelle Einrichtung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Gemeinde Gundelfingen.

2. Benutzerkreis

2.1 Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Mediathek auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

2.2 Die Öffnungszeiten der Mediathek werden durch Aushang bekannt gemacht.

3. Anmeldung, Benutzerausweis

3.1 Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.

3.2 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis) an. Ist daraus die Anschrift nicht ersichtlich (z.B. Reisepass), so ist die Bestätigung der Meldebehörde zusätzlich vorzulegen.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3.3 Minderjährige können sich auch vor Vollendung des 7. Lebensjahres anmelden. Dazu ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular notwendig. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3.4 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

3.5 Nach Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Für die Erstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.

4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgegeben.

Sie beträgt für

Bücher, Kassetten	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
CDs	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
Videos/DVDs	1 Woche
CD-ROMs	2 Wochen

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

4.2 Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

4.3 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird eine Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

4.4 Die Mediathek ist berechtigt, entliehene Medien in besonderen Fällen zurückzufordern.

4.5 Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediathek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

5. Multimedia- und Internet-Arbeitsplätze

5.1 Die Mediathek stellt ihren Benutzern Arbeitsplätze zu Internet- und CD-ROM-Recherchen zur Verfügung. Für Nutzer unter 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen.

5.2 Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafrecht, Jugendschutzgesetz und Datenschutzrecht. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Gesetzswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung. Als missbräuchliche oder gesetzwidrige Nutzung ist z.B. folgendes Verhalten zu bezeichnen:

- ▶ Unberechtigter Zugriff auf Programme und Daten,
- ▶ Vernichtung von Daten und Programmen, Netzbehinderung oder Störung durch ungesichertes

Experimentieren im Netz,

- ▶ unbegründete, massive Belastung des Netzes,
- ▶ Manipulation an den Rechnern, deren Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware.

Für Schäden haftet der Benutzer. Verstöße gegen die o.g. Gesetzesvorschriften werden zur Anzeige gebracht.

5.3 Die Mediathek übernimmt ihrerseits keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nichterreichen des Servers sowie Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der in den Arbeitsplätzen gespeicherten Daten. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen; z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste

5.4 Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten. Dokumente und Dateien dürfen ausschließlich auf Viren geprüfte Disketten oder Datenträger geladen werden.

Das Benutzen von USB - Sticks ist erlaubt

5.5 Für Computerausdrücke werden Gebühren erhoben. Die Höhe ist in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt.

6. Verspätete Rückgabe

6.1 Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte.

6.2 Die Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen. Der Gerichtsstand ist Freiburg i.Br.